

Am haben als jetzt, da sie mit dem Präsi-
denten ein eigenes Collegium bilden, welches
verschiedene Fragen selbstständig zu entscheiden
hat.

Gewählt wurden:

- Jech mit 55
- Kuoff mit 44
- Reidlein mit 38
- Pfeiffer mit 35
- Kraß mit 34

Wieland mit 32 Stimmen.

Bei allen Wahlen hat die Volkspartei 1
oder 2 Mitglieder der rechten Seite gewählt,
damit dieselben ihre abweichenden Ansichten
in der Commission geltend machen können
und dadurch die Debatte abgefürzt wird.

Ueber das Ergebnis dieser Wahlen werde
ich bei Gelegenheit der Arbeiten der Commis-
sionen Bericht geben, und ich habe deshalb
nur noch anzufügen, daß heute Nohl einen
Antrag auf Amnestie aller politischen und
Presßvergehen entwickelte, und aus diesem An-
laß Reibungen zwischen ihm und Römer ent-
standen; die zu vermeiden jede Partei schon
im Interesse der Sache sich bestreben sollte.

Den 4. Dezember 1849.

Jech.

Kiel, 25. Nov. Unsere junge 20jährige
Mannschaft wird mit dem größten Eifer im
Gebrauche der Waffen geübt, so wie die äl-
tere Mannschaft im Felddienst und im Schei-
benschießen regelmäßige Uebungen abbält. Un-
sere Kanonendöte sind alle bis weiter aufge-
legt, nur der „Bonin“ und die „Elbe“ sind
in schlagfertigem Zustande verblieben. — Ei-
nige ungarische Offiziere haben in letzter Zeit
der Statthalterchaft ihre Dienste angeboten,
sind aber bis jetzt nicht angestellt worden.

Dem Dissectelegraph schreibt man aus Flenz-
burg vom 26. Nov.: »Nach einem eben ein-
gegangenem mündlichen Berichte aus dem Han-
noverschen, den wir für sehr glaubwürdig hal-
ten, werden daselbst 10,000 Mann an der
Elbe zusammengezogen, die für Schleswig-
Holstein bestimmt seyn sollen.« (?)

Ein Reisender, der mit einer Dame auf
der Berlin-Leipziger Eisenbahn im Gespräch
war, sagte unter Andrem: »Sie wissen wohl,
mein Fräulein, daß in Preußen die Civil-
Ehe eingeführt werden soll; sind Sie damit
einverstanden?« — »Keineswegs« — war die
Antwort — »ich bin für die Militär-Ehe.«

Der Gouverneur Welden in Wien hat
bekanntlich vor Kurzem ein neuerstandenes
großes Journal: »Die Zeit«, wegen einiger
freier Artikel verboten. Die witzigen Wiener
nennen ihn deshalb den »Zeitvertreiber.«

Winnenden.

Frucht-Preise vom 29. November 1849.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	8	48	8	32	—	—
„ Dinkel alt	4	3	3	44	3	24
„ Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
„ Haber alt	3	24	3	18	3	12
„ Haber neu	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Gerste alt	—	—	—	—	—	—
1 Simri Waizen	1	—	—	58	—	—
„ Einforn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	—	50	—	—	—	—
„ Erbsen	1	—	—	—	—	—
„ Linsen	1	16	1	12	—	—
„ Wicken	—	36	—	34	—	30
„ Welschfr.	—	44	—	40	—	36
„ Akerbohne	—	42	—	38	—	34

Schorndorf.

Frucht-Preise am 4. Dezember 1849.

1 Scheffel Kernen	9 fl. 20 fr.
1 — Dinkel	3 fl. 44 fr.
1 — Haber	3 fl. 24 fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 15 Scheffel.
Kornhaus-Inspektion, Pfleiderer.

Brod-Preis.

8 Pfund Kernbrod	16 fr.
------------------	--------

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 98.

Freitag den 11. Dezember

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis
ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Mehrere Untersuchungen gegen Besitzer von Hunden, welche
zur Besteuerung nicht aufgenommen worden, haben das Oberamt überzeugt, daß deren
Aufnahme nicht nach Vorschrift des Gesetzes stattfindet, vielmehr häufig die Amtsdie-
ner zur Aufnahme angewiesen und deren Angaben aufgenommen werden.

Durch diese Behandlungsweise werden öfters Hunde in die Liste nicht aufgenom-
men, bei Untersuchungen aber vorgebracht, der Amtsdienner habe die Anzeige unterlassen.

Da nun bei Fällung der Erkenntnisse hierauf keine Rücksicht genommen werden
darf, indem alljährlich der Tag der Aufnahme in der Gemeinde bekannt gemacht, und
die Einwohner zur Anzeige besitzender Hunde aufgefordert werden müßen, bei welcher
Veranlassung dieselben zugleich Ansprüche auf die Location in die II. oder III. Classe
verbringen können, so haben sich die Vorsteher künftighin hienach zu achten, gegen-
wärtiges aber der Einwohnerschaft zu publiciren, damit solche künftighin Strafen von
sich abwenden mögen.

Den 10. Dezember 1849.

Königl. Oberamt, Strölin.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Die Hospitalpflege verkauft am Montag
den 17. Dezember Vormittags 10 Uhr einen
2 1/2 Jahr alten zum Schlachten tauglichen
Fartzen im öffentlichen Aufstreich.

Steinenberg.

Oberamts Schorndorf.

Bau-Record.

Mit dem Beginn des Frühjahrs sollen in
dem dertigen Schulhause einige nicht unbe-
deutende Bau-Veränderungen vorgenommen
und die dabei vorzunehmenden Arbeiten im

Wege des öffentlichen Abstreichs verankert
werden.

Nach dem vorliegenden Ueberschlage betra- gen die einzelnen Arbeiten, und zwar die	
Maurer- und Sattlerarbeit	233 fl. 5 fr.
Zimmerarbeit	251 fl. 34 fr.
Schreinerarbeit	323 fl. 13 fr.
Schlosserarbeit	140 fl. 48 fr.
Glaserarbeit	162 fl. 44 fr.
Flaschnerarbeit	43 fl. 32 fr.
Safnerarbeit	5 fl. 34 fr.

Zu dieser Verhandlung werden sämmtliche
Allerhöchstdienhaber auf

Freitag den 21. d. M.

auf das Rathhaus in Steinenberg mit dem
Bemerkten eingeladen, daß auswärtige der be-

weffenden Behörde nicht bekannte Meister mit obrigkeitlich beglaubigten Prädikats- und Verdienst-Zeugnissen sowohl, als auch mit Zeugnissen über Tüchtigkeit, von einem Techniker beglaubigt, versehen seyn müssen.

N. N. Das gemeinschaftliche Amt.

Unterurbach.

Auf der Straße nahe an hiesigem Ort, wurde ein alter Saß, welcher verschiedene Seile zu einem Güterwagen enthält, gefunden.

Der rechtmäßige Eigentümer wird nun aufgefordert, seine Ansprüche binnen 30 Tagen hier geltend zu machen, ansonst zu Gunsten des Finders darüber verfügt würde.

Den 8. Dezember 1849.

Schultheißenamt,
Stein.

Haubersbronn.

Gerichts-Bezirk Schorndorf.

Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des † Georg Friederich Schenk, Webers daselbst, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuch, am

Freitag den 4. Janr.

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus zu Haubersbronn vorgenommen, wobei dessen Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschusses, beziehungsweise Majorisirung, anzumelden und zu liquidiren haben.

Den 3. Dezember 1849.

Königl. Oberamtsgericht,
Weil.

Unterschlechtbach.

Gerichtsbezirks Welzheim.

Verkauf einer Maschine.

Oberamtsgerichtlichem Auftrage gemäß soll die in der Gantmasse des Waimachers Bernhard Pfeiderer in Unterschlechtbach vorhandene Maschine zum Verkauf gebracht werden.

Der Verkauf findet am

Freitag den 21. d. M.

Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhause statt und werden die Liebhaber hiezu eingeladen.

Den 6. Dezember 1849.

Schultheißenamt.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Wir möchten auch in diesem Jahr und

mache ich die Herrn Bäckermeister darauf aufmerksam, da ich sie in größeren Quantitäten zu bedeutend billigeren Preisen gebe, und mein Bestreben ist, immer ganz frische Waare zu haben.

David Knauß, Pfästerer
in der obern Stadt.

Schorndorf.

David Strählen jur. Schneidermeister, hat aus Auftrag einen ganz schönen blauen Tuchmantel zu verkaufen.

In dem Pfarrhause zu Steinberg ist aus Auftrag ein dunkelblauer Tuchmantel dem Verkauf ausgesetzt.

Gaildorf.

Knochen-Aufkauf.

Wir kaufen alle Arten Knochen aus Küche, Schlächtereien, Kleemeistereien &c. und zahlen je nach Qualität den Centner von 24 kr. bis 4 fl.

Eugen Kiefer und Comp.

Frankfurt a. M.

An- und Verkauf von Staatspapieren, Anleihenloosen &c. und Beforgung von Bank- und Wechselgeschäften jeglicher Art durch

Max S. Kaula aus Stuttgart
wohnhaft in Frankfurt a. M.

Jede gewünschte Auskunft wird bereitwillig ertheilt.

Mannichfaltiges.

Vom Landtag.

Eine wichtige Sitzung ist vorüber! Die Regierung hat ihre Vorlagen eingebracht; Schlauer die Verfassungsfrage, Wächter die deutsche Angelegenheit und Herdegen das Finanzgesetz.

In Beziehung auf die Verfassung wurde zunächst nur eine Aenderung der Landesvertretung eingebracht, die andern nöthigen Abänderungen sollen in nächster Zeit vorgelegt werden, da nicht sämtliche Vorlagen zu gleicher Zeit haben eingebracht werden können, indem die Minister noch nicht lange im Amte seyn.

Was nun die Landesvertretung betrifft, so sollen wieder zwei Kammern eingeführt

werden, in der ersten die Prinzen seyn, der hohe Vermögensbesitz, die Religionsgesellschaften, die Universität, die Wahlcollegien, Landwirtschaft und Gewerbe vertreten seyn. Aber wie? Die Prälaten mit den Dekanen; der Bischoff mit dem Domkapitel und den katholischen Dekanen; die Centralstelle für Handel und Gewerbe und für Landwirtschaft, und die Amtsoberksammlungen mit Hinzuziehung der Höchstbesteuerten sollen die Wähler seyn.

Es versteht sich von selbst, daß dieser Entwurf bei keiner Seite der Kammer Anklang fand, und er wird auch nie und nimmermehr zum Gesetz erhoben werden.

Wenn nun die erste Kammer auf diese Weise zusammengesezt ist, sollte man denken, es werden bei der 2ten Kammer freisinnigere Ansichten sich zeigen. Allein dem ist nicht so! Es sollen wieder mittelbare Wahlen eingeführt werden, auf 25 Wähler ein Wahlmann kommen und die Hälfte derselben aus den Höchstbesteuerten bestehen.

Die erste Kammer würde auf 9 die zweite auf 6 Jahre gewählt; die Mitglieder der ersten müßten 40, die der zweiten 30 Jahre alt seyn.

15 Mitglieder werden nun aus der Kammer gewählt werden, um ein Gutachten über diesen Entwurf abzugeben; und das Ergebnis wird seyn, daß er von der Kammer einstimmig verworfen wird. Wie wird es aber dann gehen? Wird die Regierung nachgeben, wie versichert wird? oder wird die Kammer aufgelöst? und was wird dann geschehen?

Rücksichtlich der deutschen Angelegenheit hat das jetzige Ministerium neue Schritte gethan; die Unterhandlungen sind aber noch nicht beendigt, und wird deshalb von dem Inhalte derselben vorerst nur die staatsrechtliche Kommission Kenntniß erhalten.

Hinsichtlich des Finanzgesetzes endlich beantragt die Regierung Forterhebung der seitherigen Steuern bis letzten Juni 1850, indem bei der Kürze der Zeit ein ordentlicher Etat nicht habe vorgelegt werden können.

Eine noch zu wählende Finanzkommission wird auch über dieses Ansuchen zunächst Bericht erstatten.

3. d.

zwar am Feiertage Johannis unserer Kleinkinderbewahranstalt eine kleine Christbescherung bereiten. Zu diesem Zweck bitten wir um freundliche Unterstützung an Gaben mit Geld, Kleidern, Schuhen, Spielzeug &c.

Zur Empfangnahme sind bereit Fr. Kopp, Hr. Conditor Weibrecht und

Dekan Baur.

Schorndorf.

Volksverein

Mittwoch den 12. Dezember, 7 Uhr Abends, im Waldhorn. Tagesordnung:

- 1.) Wahl des Vorstandes und Ausschusses.
- 2.) Besprechung über die von der Regierung gemachten Verfassungs-Vorlagen.

Es werden zu dieser ersten gemeinschaftlichen Versammlung des Volks- und Handwerker-Vereins sämtliche Mitglieder beider Vereine von Stadt und Land eingeladen.

Da die Verhandlung wie bisher öffentlich ist, so sind auch Nichtmitglieder willkommen.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete hat eine hübsche Auswahl sehr guter

Kinder- und Jugendschriften

mit und ohne Bilder, welche er wie seine übrigen Schriften von verschiedenen Zweigen der Literatur, vorunter Gesetze über die Schwurgerichte, Bürgerwehrgesetze, Zehentablösungsgesetz und viele andere zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken geeignet, bei Bedarf bestens empfiehlt.

N. Brengeler, Buchbinder.

Schorndorf.

Geschäfts-Empfehlung.

Für das mir bisher geschenkte Zutrauen dankend, empfiehlt der Unterzeichnete seine in allen Arten bestehenden sehr geschmackvoll und dauerhaft verfertigten Papparbeiten, und bittet um geneigte Abnahme und zahlreiche Bestellungen.

J. Kohler, Schildmaler und
Papparbeiter.

Schorndorf.

Gusseiserne Räder zu Pflanzmühlen sind stets vorräthig zu haben bei

Carl Max Meyer.

Schorndorf.

Bierhese-Empfehlung.

Ich mache hiemit bekannt, daß ich wieder gute, reine Bierhese zu verkaufen habe, für deren Güte ich garantiren kann; besonders

Die gegenwärtige, wenigstens oberflächliche Ruhe der Gemüther erlaubt es einen Gegenstand der Privatwohlthätigkeit, ich meine eine Krankensuppenanstalt zur Sprache zu bringen, der obgleich schon oft in kleineren Kreisen angeregt, bisher immer wieder verlassen wurde. In letzter Zeit wohl vornehmlich deshalb, weil Viele glaubten, die Wohlthätigkeit und Fülle der Lebensmittel mache eine solche Einrichtung weniger nöthig, und wenn dies auch je nicht ganz der Fall wäre, so fülle doch die Wohlthätigkeit Einzelner diese Lücke in hinreichendem Maße aus. Allein was nützt die Wohlthätigkeit der Brodfrüchte, der Kartoffeln, des Obstes, wenn es an passender Zubereitung und an dem Zusatz von Fleisch fehlt? Jeder der Gelegenheit hat, der Sache näher auf den Grund zu gehen, muß finden, daß die Lücke nicht ausgefüllt wird, daß vielmehr, was man in einer so kleinen Stadt, wo der Wohlthätigkeits Sinn der Frauen jeden Standes bekannt ist, nicht für möglich halten sollte, bei vielen Kranken, auch wenn sie die rohen Lebensmittel besitzen, eine zweckmäßige Kost an vielen Tagen fehlt während sie zu andern Zeiten in zu reichlichem Maße gespendet wird, und dann häufig als Veranlassung zu Rückfällen mehr schadet, als nützt. Es gilt dies vornehmlich von solchen Kranken, die nicht erkrankt sind, oder lang krank sind, oder an etwas leiden, das nicht so in die Augen fällt, und doch Geschäftstüchtigkeit aufhebt. So wird durch unzureichende Vertheilung der Hilfe nicht selten die Unterstützung von Seiten der Stadt durch Arzneien u. un-nöthig lang in Anspruch genommen, ja häufig ihr Nutzen in Frage gestellt! Abgesehen hiervon machen aber noch die Gebrechen der bürgerlichen Gesellschaft, wie sie das Jahr 1848 aufgedeckt hat, das Mangel an asiatischen Drehrühr, sowie die beziehungsweise Häufigkeit der sogenannten Nervenleiden eine Abhilfe dringend notwendig. Will man aber etwas erreichen, so darf man in einer Zeit, wo die Wohlthätigkeit so sehr in Anspruch genommen, und die Mittel des Einzelnen ihr nachzukommen mehr und mehr vermindert werden nicht,

was größere Kosten macht, verlangen. Man muß deshalb davon absehen, daß die Beiräte der Stadt an Arzneien und Naturalien mit größerem Nutzen in einem Krankenhaus geleistet würden, wo die Pflege und Kosten ärztlichen Bemühungen förderlich zur Seite stünden, während jetzt dieselben häufig vereinzelt stehen, ja zum großen Theil zu nichte gemacht werden durch unpassende Lebensweise, und ungeeignete Behandlung von Seiten der Angehörigen.

Es ist das Hauptaugenmerk daher darauf zu richten, die bereits schon im Gange befindlichen Unterstützungen nach einem geordneten Plan auf alle Bedürftigen zu vertheilen, wo es dann nicht mehr vorkommen könnte, daß ein Kranker zu einer Zeit erst Unterstützung erhält, wo er sich selbst wieder helfen kann, oder sie wenigstens nicht mehr so nöthig hat, als ein Anderer, der sie nicht bekommt, weil seine Lage nicht bekannt ist.

An manchen Orten suchte man den Zweck zu erreichen durch Eintheilung derselben in Bezirke und Stellung unter männliche Leitung, allein ohne genügenden Erfolg, weil hierzu Frauen gehören, die im Allgemeinen allein den richtigen Sinn für Krankenpflege haben, und die am besten die Bedürfnisse aufzufinden wissen, welche der Kranke außer Kost und Arzneien braucht, und die Wunden des Gemüthes, welche so oft der Besserung hinderlich im Wege stehen aufzufinden und zu heilen verstehen.

Wer einmal nur mitangesehen hat, wie ein Kranker durch solche unmittelbar gespendeten Trost gestärkt, seine Gemüthsstimmung, die ihm bitter zu werden drohte, weil er sich verlassen glaubte, verbessert, und gute Vorsätze für die gesunden Tage geweckt wurden, bedarf keiner weiteren Ausführung. Es genügt, ihn aufmerksam gemacht zu haben, damit er richtig daran geht, für seinen Theil seinen Mitmenschen mit Theilnahme und Trost und wo er kann mit materieller Hilfe sich zu nähern.

Sollten diese Zeilen Anklang finden, so wäre es wohl am besten, wenn eine Versammlung von Frauen jeden Standes auf dem Rathhaus unter Leitung des geistlichen, und weltlichen Ortsvorstandes und unter Mitwirkung anderer für die Sache sich interessirender Männer die näheren Einzelheiten eines solchen Planes besprechen würden.

Schorndorf im Dezember 1849.

Schurrer.

Gedruckt und verlegt von C. J. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 99.

Freitag den 14. Dezember

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnementspreis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Zu der nach der oberamtl. Bekanntmachung vom 5. d. abzuhaltenden Amtsversammlung ist Donnerstag der 20. d. festgesetzt. Bei dem großen Umfang der Verhandlungen ist es nöthig, daß die Orts-Versteher und betr. Deputirten sich so bald auf dem Rathhaus einfinden, daß präcis 8 1/2 Uhr begonnen werden kann. Den 13. Dezember 1849.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Da das k. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens in Rücksicht auf die darüber Auskunft zu erhalten wünscht, wie hoch sich die Summe des in den verschiedenen Schulgemeinden des Landes entrichteten Schulgeldes (Art. 21 des Gesetzes vom 29. Sept. 1836) belaufe; so erhalten die gemeinschaftlichen Reimer den Auftrag, unter Zugrundlegung des letztabgelaufenen Rechnungsjahrs, binnen 14 Tagen über den Betrag des Schulgeldes in ihren Bezirken in tabellarischer Zusammenstellung in der Weise zu berichten, daß

- 1.) der Name der Schulgemeinde;
- 2.) der Betrag des Schulgeldes für das einzelne Kind;
- 3.) die Zahl der Schüler;
- 4.) der Betrag des Schulgeldes der ganzen Schulgemeinde;
- 5.) der Gesamtbetrag des Schulgeldes in sämtlichen Gemeinden ihres Bezirks nach dem letzten Rechnungsjahr zusammen anzugeben ist.

Zu dieser Summe ist auch das Schulgeld von Kindern unbemittelter Eltern zu rechnen, die nach dem Ermessen des Kirchenkonvents ganz oder theilweise freigelassen und für welche das Schulgeld aus der Gemeindepflege bezahlt werden ist.

Den 5. Dezember 1849.

K. gem. Oberamt, Strölin. Baur.

Schorndorf. In Folge Erlasses der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins vom 6. Decbr. werden die Kirchen-Convente aufgefordert, sich die Verbreitung der Armenzeitung in ihren Gemeinden angelegen seyn zu lassen, indem sie im künftigen Jahre nicht nur das Armenwesen wie bisher besprechen, sondern auch, Allem was sich auf die innere Mission bezieht, ihre Spalten öffnen wird. Die Bestimmung